

KURZFASSUNG DER HAUS- UND NUTZUNGSORDNUNG

LANDESLEISTUNGSZENTRUM MÜNCHEN (LLZ)

Geltungsbereich: Alle Nutzenden des LLZ, inklusive Vereine, Trainerinnen und Trainer sowie Athletinnen und Athleten.

1. Öffnungszeiten

- Montag bis Sonntag: 07:00 – 21:30 Uhr
- Sommerferien: bis zu 2–3 Wochen ggf. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten geschlossen (Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben)
- Nutzung nur nach genehmigtem Antrag über das Buchungsportal

2. Hausrecht & Zugang

- Haupteingang und Nebenräume verschlossen halten
- Personalisierte Zugangschips nur für registrierte Nutzerinnen/Nutzer und genehmigte Zeiten
- Missbrauch kann zu Hausverbot und rechtlichen Schritten führen
- Keine Besucherinnen/Besucher

3. Nutzung & Verhalten

- Nur genehmigte Trainingsräume und Umkleiden nutzen
- Persönliche Gegenstände sind selbst zu sichern; BTV übernimmt keine Haftung soweit gesetzlich zulässig
- Nach Nutzung Räume durch Trainerinnen und Trainer kontrollieren: Licht, Heizung, Duschen, Wasserhähne ausschalten
- Trainingsräume nur in Sportkleidung, Turnschlappchen/Socken oder barfuß betreten
- Kein Essen/Trinken in Trainingsräumen, Ballspielen und Geräteentnahme verboten
- Geräte pfleglich behandeln, Schäden melden

4. Sanktionen

- Verstöße können Nutzungseinschränkungen, Entzug von Zugangsberechtigungen oder Hausverbote nach sich ziehen

5. Inkrafttreten & Änderungen

- Inkrafttreten: 01.04.2026
- Gültig in aktueller Fassung für alle Nutzenden
- BTV kann Hausordnung bei Bedarf ändern oder ergänzen; Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben